

Amtliche Bekanntmachung 019/ 2025

7. Satzung zur Änderung der Grundordnung der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft vom 07.07.2025

Aufgrund von § 8 Absatz 4 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99, im Folgenden: LHG), das zuletzt geändert worden ist durch Artikel 24 des Gesetzes vom 17. Dezember 2024 (GBl. 2024, Nr. 114) hat der Senat der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft in seiner Sitzung am 10. Dezember 2024 nach § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 12 LHG die nachfolgende 7. Satzung zur Änderung der Grundordnung beschlossen. Der Hochschulrat hatte zuvor im Umlaufverfahren am 29. November 2024 zu dem Entwurf der Satzung Stellung genommen.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat mit Schreiben vom 02.07.2025, Aktenzeichen MWK44-7323-3/6/8 seine Zustimmung erteilt.

- I. Die Grundordnung der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft vom 25. September 2018 in der Fassung der sechsten Änderungssatzung vom 22. August 2023 wird wie folgt geändert:
 1. § 5 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst: *„Die feste Amtsperiode der Mitglieder des Hochschulrats beträgt drei Jahre.“*
 2. § 16 Absätze 2 und 3 werden gestrichen. Die Nummerierung des ersten Absatzes entfällt damit.
- II. Diese Änderungssatzung zur Grundordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Karlsruhe, den 07.07.2025

Prof. Dr. phil. habil. Rose Marie Beck

gez.

Rektorin

Amtliche Bekanntmachung 08.07.2025